

Anlage 1

Begründung:

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2025 in TEUR

	fortgeschrie- bener Planansatz	Rechnungsergebnis per 30.09.2025 ordentlich +	Erfüllung in %	Ø Erfüllung in 09/2025 in %
Erträge	293.753,60	229.531,14	78,14	75,00
Aufwendungen	344.302,30	208.773,83	60,64	75,00
Jahresergebnis	./ 50.548,70	+ 20.757,31		

Die Erträge sind im Berichtszeitraum gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.09.2025 übererfüllt. Die Aufwendungen hingegen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.09.2025 unterschritten. Ursächlich für diese Unterschreitung ist insbesondere, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau bis Ende August 2025 in der satzungslosen Zeit befand. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur satzungslosen Zeit (§ 104 KVG-LSA) wurden nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet, zu denen die Kommune rechtlich und tatsächlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Danach trat eine Haushaltssperre in Höhe von 40 % des Ansatzes in Kraft. Die Übererfüllung der Erträge ist resultiert aus erheblichen Mehrerträgen in der Gewerbesteuer.

In einer ersten Bewertung dieser Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2025 gegenüber der Planung um insgesamt 33.000 TEUR verbessert. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich aus 25.000 TEUR Mehrerträgen und 8.000 TEUR Aufwandseinsparungen zusammen.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

Steuern und ähnliche Abgaben (1) Umsetzung 91,34 % in Höhe von 84.954,31 TEUR

Die Übererfüllung ist insbesondere auf das Gewerbesteueraufkommen (1b, 137,95 v.H.) zurückzuführen. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (49,84 v.H.), Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (51,48 v.H.) und die Ausgleichszahlungen des Landes (74,08 v.H.) bleiben hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Das liegt aber an den konkreten Zahlungsterminen.

Die Grundsteuererträge sind mit 75,09 v.H. durchschnittlich erfüllt. Der vierte von 4 Steuerterminen im Jahr ist nach dem 15.02., dem 15.05., 15.08. erst der 15.11 des Jahres (1a).

Bei den bisher für das Jahr 2025 veranlagten Erträgen ergibt sich zum 30.09.2025 folgendes Jahresergebnis:

	Planansatz in TEUR	Rechnungsergebnis in TEUR	Erfüllung in %
Grundsteuer <i>davon</i>	11.730,0	11.732,33	100,02
Grundsteuer A	135,0	136,72	101,28
Grundsteuer B	11.595,0	11.595,64	100,01
Gewerbesteuer	39.142,0	64.617,24	165,08

Mit der Festlegung der neuen Hebesätze in der Grundsteuer konnte das geplante bisherige Aufkommen nahezu beibehalten werden.

Die erfreuliche Entwicklung in der Gewerbesteuer mit 25.475,2 TEUR Mehrerträgen wird durch Nachzahlungen für Vorjahre verursacht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2) Umsetzung 73,84 % mit 102.492,21 TEUR

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind nahezu durchschnittlich erfüllt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen (2a) weisen mit Erfüllungsstand 30.09.2025 eine Erfüllung von 70,71 v.H. aus. Aufgrund des Erlasses des Festsetzungsbescheides, in dem geringere Schlüsselzuweisungen und Ergänzungszuweisungen festgesetzt wurden als zur Haushaltsplanung 2025 angenommen, wird temporär die durchschnittliche Erfüllung nicht erreicht. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land - hier die Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG - (66,67 v.H.), und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (7,59 v.H.) sind ebenso untererfüllt. Eine Übererfüllung ist u.a. bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (85,54 v.H.), bei Zuschüssen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (95,36 v.H.) und von übrigen Bereichen (103,26 v.H.) festzustellen.

Sonstige Transfererträge (3) Umsetzung mit 127,43 % in Höhe von 1.922,13 TEUR

Die Übererfüllung resultiert insbesondere aus der Position übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (247,85 v.H.), aus der Position Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen von Sozialleistungsträgern (139,27 v.H.) und aus der Position Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz im Rahmen des Ersatzes von sozialen Leistungen in Einrichtungen (102,61 v.H.). Ursächlich für die Übererfüllung sind die Sollstellungen für die genannten Positionen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht in diesem Umfang prognostiziert werden konnten.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4)

Umsetzung mit 69,89 % in Höhe von 4.378,31 TEUR

Bei diesen Erträgen, welche die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beinhaltet, ist eine Untererfüllung zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Einzelbetrachtung die Erträge aus Verwaltungsgebühren mit einem Erfüllungsstand von 79,37 v.H. übererfüllt und die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit einem Erfüllungsstand von 58,78 v.H. untererfüllt sind. Besonders bei den Verwaltungsgebühren für Ersatzvornahmen (104,76 v.H.), für Pässe und Ausweise (130,70 v.H.), die Verwaltungsgebühren im Bereich des Gesundheits- und Veterinäramtes (101,02 v.H.) und Verwaltungsgebühren für Typen- und Statikprüfungen (80,34 v.H.). Dahingegen sind die Verwaltungsgebühren für Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Halterhaftung (23,86 v.H.) und die Verwaltungsgebühren für die Beprobung des Abwasser (16,1 v.H.) sind untererfüllt und bleiben hinter den Erwartungen zurück. Auch die Erträge aus Benutzungsgebühren für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern und Ausländern und ehemaligen Asylbewerberbern sind - wie bereits in der Quartalsanalyse zum II. Quartal analysiert - weiter untererfüllt. Die Gründe für diese Untererfüllung liegen in der Begründung eines eigenständigen Mietverhältnisses zwischen dem Wohnungseigentümer und den Flüchtlingen. Folglich fehlen die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren. Dazu tragen aber auch Ratenzahlungsvereinbarungen und ausstehende Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit bei.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5)

Umsetzung mit 64,87 % in Höhe von 16.502,59 TEUR

Die Untererfüllung mit bisher nur 64,87 v.H. resultiert zum einem aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf (Position entwickelt sich diskontinuierlich) und zum anderen aus den geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land, vom Bund, von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Eine Übererfüllung ist hingegen bei den Erträgen aus Versicherungsentschädigung, Erträgen aufgrund des Kommunalrabatts und Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (insbesondere die Kostenerstattungen nach § 2 AufnG), von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und privaten Unternehmen sowie im Bereich der Erträge aus Werbung und Sponsoring zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Umsetzung mit 69,77 % in Höhe von 18.499,08 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge entsprechen nicht dem zu erwartenden Erfüllungsstand per September 2025 und sind untererfüllt. Die Untererfüllung ist besonders in den Konten Erstattungen von Steuern (27,98 v.H.), Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (31,51 v.H.) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (12,09 v.H.) ersichtlich. Die Erstattungen von Steuern sind weiterhin untererfüllt, da die Erträge aus der Körperschaftssteuererklärung infolge der Einlage der enviaM-Anteile immer noch ausstehend ist. Positiv hervorzuheben ist, dass die Erträge aus Säumniszuschläge mit 92,12 v.H. und die Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträge mit 100,30 v.H. übererfüllt sind. Alle weiteren unter den sonstigen ordentlichen Erträgen geführten Positionen sind nahezu erfüllt.

Finanzerträge (7)

Umsetzung mit 36,39 % in Höhe von 785,51 TEUR

Die Untererfüllung dieser Position mit 36,39 v.H. resultiert vor allem aus den fehlenden Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt. Aktuell steht noch die Zahlung des Gewinnanteils der DVV aus. Dieser wird voraussichtlich erst im IV. Quartal 2025 eingezahlt werden. Eine Übererfüllung ist bei den Zinserträgen zu verzeichnen, hier wirkt sich die verbesserte Liquidität aus.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück.

Personalaufwendungen (10)

Umsetzung in Höhe von 68,75 % mit 55.001,87 TEUR

Die Inanspruchnahme mit 68,75 v.H. ist unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 60,2 v.H. (53.508,4 TEUR) jedoch absolut um 1.493,5 TEUR höher.

Die stärkere Anpassung des Planansatzes 2025 an den tatsächlichen Bedarf wird an der höheren prozentualen Inanspruchnahme deutlich. Der deutliche Anstieg der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Lohn- und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen höheren Auszahlungen der Personalkosten zurückzuführen. Die Nachzahlungen der Personalkosten aufgrund der besagten Lohn- und Tarifsteigerungen ist mit der Entgeltzahlung September 2025 erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Umsetzung mit 50,66 % in Höhe von 22.266,73 TEUR

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 30.09.2025 nur einen Erfüllungsstand von 50,66 v.H. erreicht. Dieses resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei,

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (33,45 v.H.),

- bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (44,77 v.H.) und
- sonstigen beweglichen Vermögens (39,27 v.H.) sowie
- aus der Untererfüllung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 34,76 v.H.

Ursächlich für die Untererfüllung dieser Aufwandsposition sind die getroffenen Festlegungen und Regelungen für alle Maßnahmen während der satzungslosen Zeit. Auch liegen für die in den Sommermonaten durchgeführten Maßnahmen an Grundstücken und Gebäuden, Straßen und Brücken noch nicht alle Schlussabrechnungen vor, sodass hier die Erfüllung nicht den durchschnittlichen Erwartungen entspricht.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 9.042,84 TEUR liegen mit 59,16 v.H. noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.09. zurück. Allerdings wurden für 2025 die Planansätze der Bewirtschaftungskosten aufgrund möglicher Preisentwicklung höher angesetzt, als in den Vorjahren. Gleichzeitig erfolgt die Abrechnung seitens der DVV teilweise diskontinuierlich und liegt zeitlich zurück, so dass der hier fixierte Stand noch Veränderungen unterliegt.

Insbesondere die Bewirtschaftungskosten

- für Wasser und Abwasser sind mit einem Anordnungssoll von 1.110,48 TEUR (Erfüllungsstand: 41,74 v.H.),
- die Bewirtschaftungskosten für Entsorgungsleistungen mit einem Anordnungssoll von 115,35 TEUR (Erfüllungsstand: 50,59 v.H.) und
- die Bewirtschaftungskosten für Energie mit einem Anordnungssoll von 935,96 TEUR (Erfüllungsstand: 34,35 v.H.) sind im Vergleich zum Planansatz untererfüllt.

Unter den Bewirtschaftungskosten weisen die Aufwendungen für Versicherungen, Feuer- und Inhaltsversicherung mit einem Anordnungssoll von 463,96 TEUR eine Übererfüllung von 92,77 v.H. aus.

Bei den Positionen „Aufwendungen für Leasing“ und „Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten“ sind Übererfüllungen mit 76,96 v.H. und 84,22 v.H. zu verzeichnen.

Transferaufwendungen (13) Umsetzung mit 56,47 % in Höhe von 91.487,1 TEUR

Die Transferaufwendungen sind mit 56,47 v.H. durch die bisher geringer geleisteten Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen, an private Unternehmen und an übrige Bereiche sowie durch die geringer geleisteten Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Betreuung und Beratung untererfüllt. In dieser Position wirken sich insbesondere die Einschränkungen aus der satzungslosen Zeit aus. Gleichzeitig ist der in dieser Aufwandsart geplante Verlustausgleich für das Städtische Klinikum in Höhe von 31.848,7 TEUR erst im 4. Quartal in Anspruch genommen.

Bei den Transferaufwendungen ist die Position Zuweisungen an das Land mit einem Anordnungssoll von 242,87 TEUR übererfüllt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war für diese Konten nicht bekannt, dass hier Rückzahlungen an das Land für nicht verwendete Fördermittel zu leisten sind. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von verbundenen Unternehmen gegenüber.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist mit 38,51 % deutlich untererfüllt. Bisher wurden nur zwei Rate der Gewerbeumlage gezahlt. Die nächste Rate ist erst zum 01.11.2025 fällig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Umsetzung mit 65,88 % in Höhe von 23.747,2 TEUR

Die unter der Position geführten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind mit 65,88 v.H. insgesamt unterfüllt. Insbesondere die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (53,47 v.H.), die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund (Erfüllungsstand 43,85 v.H.) und die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen am Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende (58,37 v.H.) sowie die übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3,58 v.H.) tragen zu dem Gesamterfüllungsstand negativ bei. Begründet wird dieses damit, dass viele Aufwendungen erst zum Jahresende verbucht werden können (beispielsweise: Verwaltungskosten; Erstattung von Personal- und Sachkosten an andere Gemeinden)

Im Gegensatz zu den dargestellten, aktuell untererfüllten Positionen weisen die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle (Erfüllungsstand: 107,15 v.H.), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land (85,53 v.H.) und die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (545,33 v.H.) eine deutliche Übererfüllung aus. Bei der zuletzt genannten Positionen ist die Übererfüllung auf die Aufwendungen in Bezug auf Abschussprämie für die Bejagung von Wild zurückzuführen. Die genannten Aufwandsarten unterliegen teilweise einem diskontinuierlichen Mittelabfluss, so dass es sich hier um temporäre Verschiebungen handelt. Auswirkungen für eine Überschreitung der geplanten Ansätze zum Jahresende sind noch nicht zu sehen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (15)

Umsetzung mit 54,67 % in Höhe von 1.257,32 TEUR

Für die Untererfüllung sind bisher zu leistende geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute als zur Haushaltsplanung angenommen ursächlich. Gleichzeitig sind diese von der realisierten Kreditaufnahme abhängig. Die städtische Liquidität war durch die Mehreinzahlungen in der Gewerbesteuer deutlich besser. Im III. Quartal wurde kein neuer Kredit aufgenommen, die nächste Aufnahme ist erst im Januar 2026 geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2025 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 30.09.2025	Erfüllung in %
Einzahlungen	273.832,59	214.783,75	78,44
Auszahlungen	316.296,89	192.773,75	60,95
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>./. 42.464,30</i>	<i>22.010,01</i>	<i>./. 51,83</i>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	38.006,90	17.754,64	46,71
Auszahlungen Investitionstätigkeit	68.381,00	26.439,82	38,67
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>./. 30.374,10</i>	<i>./. 8.685,18</i>	<i>28,59</i>
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>26.406,10</i>	<i>14.029,21</i>	<i>53,13</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>5.368,47</i>	
<i>Bedarf an Finanzmitteln</i>	<i>./. 46.432,30</i>	<i>32.722,51</i>	

Ebenso wie im Ergebnisplan sind im Finanzhaushalt im Hinblick auf den Erfüllungsstand die Auswirkungen der satzungslosen Zeit und Haushaltssperre ersichtlich.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind höher als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, das wirkt sich positiv auf die städtische Liquidität aus.

Die Ursachen sind in der Finanzrechnung grundlegend dieselben, wie in der Ergebnisrechnung. Jedoch wirken im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine bilanziellen Abschreibungen. In der Finanzrechnung ergeben sich darüber hinaus Änderungen durch offene Forderungen.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im dritten Quartal mit 46,71 % bzw. 38,67 % weiterhin unterdurchschnittlich.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich insbesondere aus den erhaltenen Investitionshilfen des Landes in Höhe von 5.901,6 TEUR, den Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Landes im Bereich der kommunalen Straßen und der Bundesstraßen in Höhe von 1.553,1 TEUR sowie im Bereich der Schulen für Hard- und Software für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ in Höhe von 1.560,5 TEUR zusammen.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für den Ersatzneubau Zerbster Brücke – B 184 in Höhe von 7.356,3 TEUR (Auszahlungsbetrag ohne Fördermittel), für den Neubau der Sporthalle Damaschkestraße in Höhe von 3.482,7 TEUR, für den Neubau Schule an der Muldaue“ in Höhe von 3.226,2 TEUR (Auszahlungsbetrag ohne Fördermittel), für die energetische Sanierung und Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 895,8 TEUR, den Erwerb von Fahrzeugen für die Berufs- und freiwillige Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes in Höhe von 658,0 TEUR.

Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was auf noch fehlende Fördermittelbewilligungen und auf die Einschränkungen während der satzungslosen Zeit, aber auch auf den aktuellen Planungs- bzw. Ausschreibungs- und Vorbereitungsstand einzelner Maßnahmen zurückzuführen ist.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Kassenkredite waren im gesamten Zeitraum bis zum 30.09.2025 nicht erforderlich.

Anlagen

- 2 Übersicht über den Stand Ergebnishaushalt III. Quartal 2025
- 3 Übersicht Stand Finanzhaushalt III. Quartal 2025
- 4 Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen III. Quartal 2025
- 5 Vergleich Umsetzung Erträge III. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 6 Vergleich Umsetzung Aufwendungen III. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 7 Vergleich Umsetzung Investitionen III. Quartal 2025 zum Vorjahr